

Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop hat am 01.10.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop „Kirchnersgang“ umfasst das Gebiet für das geplante touristische Zentrum sowie die nordwestlich angrenzende Flächen bis zum landseitigen Dünenfuß, die Fläche des nördlich angrenzenden gemeindlichen Parkplatzes mit der benachbarten Grünfläche sowie die bereits im Ursprungsplan festgesetzte Verkehrsfläche zwischen der Straße *Am Strom* und dem *Kirchnersgang*. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke ½, 1/3 (tlw.), 76, 77, 79/5, 88 und 89/2 der Flur 1 Gemarkung Ahrenshoop. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop „Kirchnersgang“ tritt mit Ablauf des 26.11.2024 in Kraft. Jedermann kann ab diesem Tag die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ im Amt für Planung und Liegenschaften des Amtes Darß/Fischland, 18375 Born a. Darß, Chausseestraße 68a während der Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Es wird darauf hingewiesen dass:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche


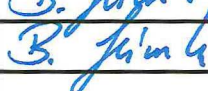

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteile, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ostseebad Ahrenshoop, 05.11.2024


Benjamin Heinke
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	12.11.2024	
abzunehmen am:	27.11.2024	
Standort der Bekanntmachungstafel		
abgenommen am:		
Veröffentlicht im Internet:	12.11.2024	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop unter www.ahrenshoop.darss-fischland.de